

## Anhang II

### Pauschalentschädigungen gültig ab 01. Januar 2015

(beschlossen durch den Gemeinderat am 12. Januar 2015)

#### 1. Gemeinderat

Ziffer	Funktion	Jahresentschädigung	Spesen
1.1	<b>Gemeinderat</b>		
	Präsidium	Fr. 20'000.00	In Entschädigung inbegriffen; maximale Ausrichtung gem. Weisungen kant. Steuerverwaltung
	Ressort Bau und Umwelt	Fr. 12'000.00	
	Ressort Bildung und Jugend	Fr. 12'000.00	
	Ressort Wirtschaft und Kultur	Fr. 8'000.00	
	Ressort Finanzen	Fr. 8'000.00	
	Ressort Alter und Soziales	Fr. 8'000.00	
Ressort Sicherheit	Fr. 8'000.00		

Mit der Pauschalentschädigung ist ebenfalls die Kommissionsleitung abgegolten.

Dem Vizepräsidium steht zusätzlich zu der hievor erwähnten Jahresentschädigung eine Entschädigung von Fr. 2'000.00 zu.

#### 2. Funktionäre/Diverse

Ziffer	Funktion	Jahresentschädigung	Spesen
2.1	<b>Präsidium der Einwohner- gemeindeversammlung</b> pro geleitete Versammlung	Fr. 300.00	Effektive Spesen
2.2	<b>Präsidium der Wahl- und Abstimmungskommission</b>	Fr. 1'500.00	Effektive Spesen
2.3	<b>Feuerwehrrapport</b>		Effektive Spesen
	KommandantIn	Fr. 3'000.00	
	KommandantIn StV.	Fr. 1'500.00	
	FourierIn	Fr. 2'000.00	
	AusbildungschefIn	Fr. 2'000.00	
	Materialverantwortliche/r (zzgl. Stundenaufwand gem. Zif. 2.3.3 und 2.3.4)	Fr. 1'000.00	
	Sicherheitsbeauftragte/r	Fr. 500.00	
	StabsassistentIn	Fr. 500.00	
	ZugführerIn Zug 1	Fr. 500.00	
	ZugführerIn Zug 2	Fr. 500.00	
AtemschutzgerätewartIn	Fr. 150.00		

Die nachfolgenden Tätigkeiten werden nach den jeweils gültigen Stundenlöhnen der Einwohnergemeinde Lyssach abgerechnet:

**2.3.1** Allgemeine Einsätze und Arbeiten aller eingeteilten Personen der Feuerwehr

**2.3.2** Für den Abräumdienst nach einem Schadenfall wird die vom Kommandanten eingesetzte Mannschaft nach Stundenlohn entschädigt. Abräumdienste zu Lasten der Gemeinde erfolgen nur, soweit dies von den Organen der Gebäudeversicherung angeordnet wird. Weitergehender, freiwilliger Abräumdienst durch Gemeindebürger wird von der Gemeinde nicht vergütet.

**2.3.3** Für Wartungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen, Motorspritzen und Geräten.

**2.3.4** Für das Reinigen und Versorgen des Schlauchmaterials und Gerätschaften, sofern es nicht im Anschluss an eine Übung erfolgen kann.

**2.3.5** Einsatzplanungen und einmalige Projekte, Kommandantenrapporte.

<b>2.4</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b>	Spesenpauschale
	GemeindeschreiberIn / BauverwalterIn	Fr. 2'500.00
	Übrige Angestellte, je	Fr. 450.00
	Lernende/r	Fr. 200.00

In den pauschalen Jahresentschädigungen inbegriffen sind: Sitzungsvorbereitungen, Sitzungen, Übungsvorbereitungen, funktionsbezogene Administration und Repräsentationen.

---

Lyssach, 12. Januar 2015

**Im Namen des Gemeinderates**

Der Präsident

Der Sekretär:

*Sig. H.R. Sägesser*

*Sig. St. Flückiger*

Hans Rudolf Sägesser

Stefan Flückiger